



Gesuch für

- befristetes Patent zur Führung eines vorübergehend bestehenden Betriebes
 einmaliges Hinausschieben der Schliessungsstunde (Polizeistundenverlängerung)
-

Gesuchsteller/in

Vor- und Nachname: _____

Adresse, Ort: _____

Telefon: _____

Anlass / Betrieb

Anlass: _____

Örtlichkeit: _____

Datum und Betriebszeiten

Datum: _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr

Datum: _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr

Betriebsart und -Grösse

Festwirtschaft > Alkoholauschenk? ja nein

vorübergehender Klein- oder Mittelverkauf> mit Alkohol? ja nein

Grösse des Betriebes _____ m² mit _____ Personen

Bitte beachten Sie die geltenden Auflagen und gesetzlichen Bestimmungen von Seite 2 bis Seite 3. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie diese gelesen haben und für die Einhaltung verantwortlich sind.

Die Preisliste ist dem Gesuch beizulegen.

Unterschrift Gesuchsteller

Ort und Datum:

Unterschrift:

Verfügung der Gemeinde Wiesendangen vom Anlass.....:

Erteilung der Patentbewilligung

Erteilung der Polizeistundenverlängerung: Aufschub der ordentlichen Schliessungsstunde bis Uhr. Diese Bewilligung gilt nur für den Wirtschaftsbetrieb. Der Musiklärm ist ab Uhr zu reduzieren bzw. zu unterlassen.

Erteilung des Gesuchs erfolgt mit separater Verfügung

Abweisung des Gesuchs erfolgt mit separater Verfügung

Gebühr Patentbewilligung CHF

Gebühr Polizeistundenverlängerung CHF

Gebühren Total CHF

Ort und Datum:

Stempel / Unterschrift:

Gesetzliche Bestimmungen und Auflagen

Allgemeine Regeln

- Bestimmungen der Polizeiverordnung der Gemeinde Wiesendangen vom 27. Juni 2016
- Türen und Fenster sind ab 22.00 Uhr geschlossen zu halten.
- In Gastwirtschaften ist auf die Nachtruhe angemessen Rücksicht zu nehmen. Wenn nötig sind die Gäste beim Verlassen des Betriebes anzuhalten, keinen übermässigen Lärm zu verursachen.
- Bei Veranstaltungen im Freien sind die Anwohner in geeigneter Weise insbesondere über das/die Zeitfenster zu informieren und der Lautsprecherbass ist auf ein Minimum zu beschränken.
- Für Gastwirtschaften, die wegen Lärm oder Unfug wiederholt Anlass zum Einschreiten gegeben haben, können betriebliche Auflagen angeordnet werden.

Jugendschutzbestimmungen

Werbung für alkoholische Getränke

- Jede Werbung für alkoholische Getränke, die sich speziell an Jugendliche (unter 18 Jahren) richtet, ist untersagt.

Abgabe alkoholischer Getränke

- Alkoholische Getränke müssen so zum Verkauf angeboten werden, dass sie von alkoholfreien Getränken deutlich unterscheidbar sind.
- Am Verkaufspunkt ist ein gut sichtbares Schild anzubringen, auf welchem in gut lesbarer Schrift darauf hingewiesen wird, dass die Abgabe alkoholischer Getränke an Kinder und Jugendliche verboten ist.

Handelsverbote

- Verboten ist der Kleinhandel mit gebrannten Wassern durch Abgabe an Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.

Alkoholabgabeverbot

- Die Abgabe von alkoholhaltigen Getränken an betrunkene, psychisch kranke, alkohol- oder drogenabhängige Personen ist verboten.
- Die Abgabe von gebrannten Wassern an Jugendliche unter 18 Jahren ist verboten.
- Der Ausschank alkoholhaltiger Getränke an Jugendliche unter 16 Jahren ist verboten.

Verkauf und Weitergabe von Tabakwaren, Nikotin und Vapes

- Der Verkauf und die kostenlose Abgabe von Tabak, Tabakerzeugnissen, Nikotin und Vapes an Personen unter 18 Jahren sowie der Verkauf an allgemein zugänglichen Automaten sind verboten.

Zusätzliche Bestimmungen/Auflagen der Gemeinde Wiesendangen:

- Eine Auswahl an alkoholfreien Getränken muss günstiger abgegeben werden als das günstigste alkoholhaltige Getränk in der gleichen Menge.
- Personen unter 18 Jahren dürfen keine Spirituosen verkaufen oder Dritte damit bedienen.
- Bei Veranstaltungen mit Alkoholausschank sind bei Möglichkeit die öffentlichen Verkehrsmittel einzubeziehen.
- Beim Alkohol- oder Tabakwarenverkauf müssen in Zweifelsfällen Ausweise verlangt werden. Zur einfacheren Handhabung können bei der Gemeinde kostenlos verschieden farbige Festbänder bezogen werden. Zudem wird die Nutzung JALK ID Scan App empfohlen.
- Der unterzeichnende Vertreter des Veranstalters haftet für die Einhaltung dieser Bestimmungen.
- Die Gemeinde Wiesendangen nimmt sich das Recht heraus, diese Bestimmungen vor Ort zu überprüfen. Zuwiderhandlungen werden verzeigt und geahndet.